## Rhein-Kreis Neuss

- Der Landrat -

# rhein kreis neuss

Neuss/Grevenbroich, 20.09.2017

An die Mitglieder des Kreistages

#### nachrichtlich:

An die stv. Mitglieder des Kreistages und die Kreistagsabgeordneten, die nicht dem Kreistag angehören

An den Landrat und die Dezernenten

## 1. aktualisierte Tagesordnung

## **Kreistag**

am Mittwoch, dem 27.09.2017, um 15:00 Uhr

Kreishaus Grevenbroich Kreissitzungssaal (1. Etage) Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich (Tel. 02181/601-2171 und -2172)

## Öffentlicher Teil:

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
- 2.1. Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH Gremienbesetzung Aufsichtsrat Vorlage: 010/2264/XVI/2017
- 3. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016

Vorlage: 20/2201/XVI/2017

- 4. Verzeichnis der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 Vorlage: 20/2250/XVI/2017
- 5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung von Entsorgungsaufgaben Vorlage: 68/2242/XVI/2017

- Gesellschaftsvertrag Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH-Bestätigung einer Dringlichkeitsentscheidung Vorlage: 010/2266/XVI/2017
- 7. Konverter-Standort im Rhein-Kreis Neuss
- 8. Mitgliedschaft des Rhein-Kreises Neuss in der Chinesisch-Deutschen Industriestädteallianz
- 9. Sitzungskalender 2018 Vorlage: 010/2262/XVI/2017
- 10. Digitaler Sitzungsdienst: Einführung von Mandatos
- 11. Wahl des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss
- 12. Anträge
- 13. Mitteilungen
- 14. Anfragen
- 15. Einwohnerfragestunde

## Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Personalangelegenheiten
- 2. Finanzielle Neuaufstellung der Regiobahn-Fahrbetrieb GmbH Bestätigung eines Dringlichkeitsbeschlusses vom 19.09.2017
- Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss Bilanz zum 31.12.2016
   Vorlage: 508/2269/XVI/2017
- 4. Anträge
- 5. Mitteilungen
- 6. Anfragen

Hans-Jürgen Petrauschke

laur-furgen Perausolla

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum V/VI

1. Etage

02181/601-2050/2060

SPD-Fraktion: Besprechungsraum I

Erdgeschoss 02181/601-2110

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Besprechungsraum IV

Erdgeschoss 02181/601-2140

FDP-Fraktion: Besprechungsraum III

Erdgeschoss 02181/601-2130

Die Linke-Fraktion: Besprechungsraum II

Erdgeschoss 02181/601-2120

Fraktion UWG/Die Aktive Besprechungsraum 0.02

Erdgeschoss 02181/601-1117

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

ZS 5 - Wirtschaftsförderung / Europa



## Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2284/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	27.09.2017	öffentlich

#### Tagesordnungspunkt:

# Mitgliedschaft des Rhein-Kreises Neuss in der Chinesisch-Deutschen Industriestädteallianz

#### Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss mit seinen 8 Städten und Gemeinden weist als wirtschaftsstärkster Kreis in Nordrhein-Westfalen eine hohe Dichte an international vernetzten Unternehmen auf. Wirtschaft und Unternehmen im Kreisgebiet sind überproportional exportorientiert. Globalisierung und die Erschließung von neuen Zukunfts- und Absatzmärkten außerhalb von Deutschland und Europa haben für die hiesige Wirtschaft eine bestandssichernde und wachstumstreibende Rolle.

Ein wesentlicher Schwerpunkt für die hier ansässigen Unternehmen ist der chinesische Markt. China nimmt mit 95,2 Mrd. Euro für den Import und 76,1 Mrd. Euro für den Export den ersten Rang der Handelspartner Deutschlands ein. Hinter den Niederlanden nimmt China den zweiten Rang der NRW-Handelspartner ein (25,3 Mrd. Euro Export und 9,8 Mrd. Euro Import). In Zeiten proklamierter Maßnahmen der protektionistischen Marktabschottung aus anderen für Deutschland wichtigen Handelsnationen wird die Stabilisierung und der Ausbau der Chinesisch-Deutschen Freundschaft und Wirtschaftsbeziehungen in der Bedeutung steigen.

Mehr als 150 ansässige chinesische Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss unterstreichen die Bedeutung der deutsch-chinesischen Handelsbeziehungen. Auch stammen die zahlenmäßig meisten Foreign Direct Investments (FDIs) der letzten Jahre sowohl in den Rhein-Kreis Neuss wie auch nach Nordrhein-Westfalen aus China.

Die Chinesisch-Deutsche Industriestädteallianz (CHN/D-ISA) ist ein im April 2016 anlässlich der deutsch-chinesischen Spitzenkonferenz "Made in China 2025 meets deutsche Industrie 4.0" gegründeter Verbund von Industriestädten und Städten mit industrienahen Dienstleistungen in China und Deutschland. Dessen Ziel ist u.a. Wirtschaft und Unternehmen - vor allem auch bei der zunehmenden Digitalisierung von Produktion und Industrie - in Bezug auf die wirtschaftliche und wissenschaftliche Kooperation zu vernetzen und darüber den Austausch und die Geschäftstätigkeit von chinesischen mit deutschen Unternehmen zu fördern.

Derzeit sind 9 deutsche und 14 chinesische Städte als Mitglieder verzeichnet. Deutsche Mitglieder sind die Städte Aachen, Wuppertal, Ingolstadt, Köln, Rüsselsheim, Raunheim, Kelsterbach, Bottrop und Nürnberg. Chinesische Mitglieder sind die Städte Foshan, Bezirk Bao'an (Stadt Shenzhen), Jiangmen, Zhaoqing, Jieyang, Yunfu, Nanning, Liuzhou, Zhuzhou, Nanchang, Guiyang, Taizhou, Ma'anshan, Jiaozuo.

Organisatorisch wird die CHN/D-ISA auf deutscher Seite über die Kontaktstellen der PKS Kommunikations- und Strategieberatung GmbH, Berlin (<a href="www.pks-gmbh.net">www.pks-gmbh.net</a>) sowie der Repräsentanz der Chinesisch-Deutschen Industrie Service Zone, Düsseldorf, getragen. U. a. mit Bundesstaatssekretär a. D. Friedhelm Ost sowie NRW-Staatsminister a.D. Ernst Schwanhold stehen hochrangige politische und wirtschaftsaffine Spitzenvertreter hinter der Initiative, die der CHN/D-ISA eine hohe Aufmerksamkeit und inhaltliche Durchdringung gerade in Wirtschaft und (Regional)Regierungen in China verschaffen. Auch der Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Herr Rainer Baake unterstützt die CHN/D-ISA. Die Landeswirtschaftsförderungsgesellschaft NRW.Invest wirkt im Vorstand der Allianz an steuerungsrelevanter Stelle mit.

Weitere Information zur CHN/D-ISA sind der beigefügten Anlage "China 2025 – Deutschland 4.0 / Grundlagen der Chinesisch-Deutschen Industriestädteallianz" zu entnehmen. Ersten direkten Kontakt mit der CHN/D-ISA hatte der Rhein-Kreis Neuss auf Empfehlung von NRW. Invest hin auf der diesjährigen Industriemesse in Hannover. Kreisdirektor Dirk Brügge und Kreiswirtschaftsförderer Robert Abts nahmen dort am 24.04.2017 als geladene Gäste an der Plenarsitzung der CHN/D-ISA teil und informierten sich am Messestand. Bereits auf der Hannover Messe sprachen Spitzenvertreter der CHN/D-ISA ein hochgradiges Interesse aus, den Rhein-Kreis Neuss als ersten deutschen Landkreis in einer Mitgliedschaft aufnehmen zu wollen. Grundlage dieses Angebotes ist die Intention der Allianz, die Mitgliedschaften auf der deutschen Seite zukünftig ausschließlich um bedeutende wirtschafts- und industriestarke Standorte zu erweitern.

Mit rund 25.000 Beschäftigten vorrangig in den Schwerpunkten der Metallverarbeitung, der Chemie, der Energieerzeugung und der Lebensmittelproduktion bildet der Rhein-Kreis Neuss einen der stärksten Industriekerne in Nordrhein-Westfalen, wovon einige der Industrien auch national wie international ausstrahlen (Rheinische Chemieregion, Europäisches Aluminiumdreieck). Auch viele mittelständische Betriebe in der Produktion sind weltweit und insbesondere mit dem chinesischen Markt verflochten. Die Entwicklung der Digitalisierung spielt für Industrie und Produktion eine wesentliche Rolle in der Gestaltung der Zukunfts-und Wettbewerbsfähigkeit unserer teils industriell geprägten Wirtschaft.

Der Rhein-Kreis Neuss sieht in der angestrebten Mitgliedschaft in der CHN/D-ISA zusätzliche Chancen und Potentiale, die hiesige Wirtschaft und die Unternehmen in den Fragen und Möglichkeiten von Marktzugang und -eintritt sowie bei der Entwicklung von Kooperationen zu unterstützen und darüber die wirtschaftlichen Handels- und Geschäftsbeziehungen aber auch den Wissenstransfer mit weiteren chinesischen Partnern und Regionen im Sinne von aktiver Wirtschaftsförderung auszubauen und die Ansiedlung von weiteren chinesischen Unternehmen in den Rhein-Kreis Neuss zu fördern.

Die Mitgliedschaft in der Chinesisch-Deutschen Industriestädteallianz ist kostenfrei. Der Mitgliedschaft ist ein erfolgreich zu durchlaufendes Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren vorgeschaltet. Die CHN/D-ISA hat bereits signalisiert, den Rhein-Kreis Neuss als Mitglied aufzunehmen.

## Beschlussempfehlung:

Der Kreistag befürwortet eine kostenfreie Mitgliedschaft des Rhein-Kreises Neuss in der Chinesisch-Deutschen Industriestädteallianz und ermächtigt den Landrat die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Mitgliedschaft zu erlangen.

Anlage \_PKS\_ISA \_Grundlagen



## China 2025 - Deutschland 4.0

Grundlagen der Chinesisch-Deutschen Industriestädteallianz



## Inhalt

I Einieitung	3
1. Gründungshintergrund	
2. Grundsätze	
3. Ziele	
II Organisation	4
1. Grundsätze	
2. Gremien	
2.1 Vorstand	
2.2 Sekretariat und Sekretariatsbüro	
2.3 Beirat	
2.4 Deutsche Kontaktstellen	
2.5 Ausschüsse	
3. Mitgliedsstädte	
3.1 Grundsätze	
3.2 Chinesische Mitgliedsstädte	
3.3 Deutsche Mitgliedsstädte	
4. Arbeitskonferenzen	
5. Beitritt und Rücktritt	
5.1 Beitritt zur Industriestädteallianz	
5.2 Rücktritt und Ausschluss aus der Industriestädteallianz	
6. Finanzierung	
6.1 Gründung	
6.2 Einrichtung	
6.3 Werbung	
6.4 Veranstaltungen	
6.5 Kontaktstellen	
III Arbeitsschwerpunkte	9
1. Aufbau einer Informationsdatenbank	
2. Projektförderung	
3. Plattformaufbau	
4. Organisation von Workshops und Trainings	
5. Andere Veranstaltungen	
IV Memorandum of Understanding der Chinesisch-Deutschen	
Industriestädteallianz	10



## I Einleitung

#### 1. Gründungshintergrund

In den vergangenen Jahren hat sich die Zusammenarbeit zwischen China und Deutschland auf allen Ebenen deutlich intensiviert: politisch, wirtschaftlich und im wissenschaftlichen Bereich. So haben die Regierungschefs beider Länder im Jahr 2014 den "Aktionsrahmen für die deutsch-chinesische Zusammenarbeit" beschlossen. Im Juli 2015 folgten eine Absichtserklärung des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des chinesischen Ministeriums für Industrie und Informationstechnologie zur Fokussierung der Kooperation auf den industriellen Bereich. Im Oktober 2015 verabschiedeten beide Länder eine Vereinbarung zum Schutz des geistigen Eigentums.

Anlässlich der Spitzenkonferenz "Made in China 2025 meets deutsche Industrie 4.0" im September 2015 in Foshan wurde die Etablierung einer Chinesisch-Deutschen Industriestädteallianz (im Folgenden: Industriestädteallianz) angeregt. Während der Hannover Messe im April 2016 fand die Gründungskonferenz der Industriestädteallianz mit elf chinesischen und sieben deutschen Städten statt. In diesem Rahmen erfolgten auch die erste Arbeitskonferenz der Mitgliedsstädte und der erste Wirtschaftsdialog zwischen chinesischen und deutschen Unternehmen sowie wissenschaftlichen Einrichtungen.

#### 2. Grundsätze

Die Industriestädteallianz verpflichtet sich zu den Grundsätzen einer offenen, innovativen und gleichberechtigten Zusammenarbeit aller Mitgliedsstädte zum gegenseitigen Nutzen und zur Integration der von den Mitgliedsstädten einzubringenden Ressourcen. Es ist eines der Ziele der Industriestädteallianz, die qualitativen Vorteile von "Made in Germany" und die quantitative Stärke von "Made in China" zu verbinden und die daraus entstehenden Synergieeffekte zu nutzen.

#### 3. Ziele

Durch die Gründung der Industriestädteallianz sollen Industriestandorte und Städte mit industrienahen Dienstleistungen beider Länder miteinander vernetzt und Synergieeffekte genutzt werden. Ziel der Industriestädteallianz ist es, den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen chinesischen und deutschen Unternehmen sowie Wissenschafts- und Forschungsinstitutionen zu vertiefen und zu fördern, neue Informationskanäle zu eröffnen und gemeinsam wirtschaftliche Wachstumsfelder zu erschließen. Es ist die Absicht der Industriestädteallianz, gegenseitige Investitionen und finanzielle Beteiligungen zu fördern sowie Technologien und Kapital in beiden Ländern miteinander zu verknüpfen.

Die Zahl der Mitgliedsstädte der Industriestädteallianz wird um weitere repräsentative Industriestädte erweitert.

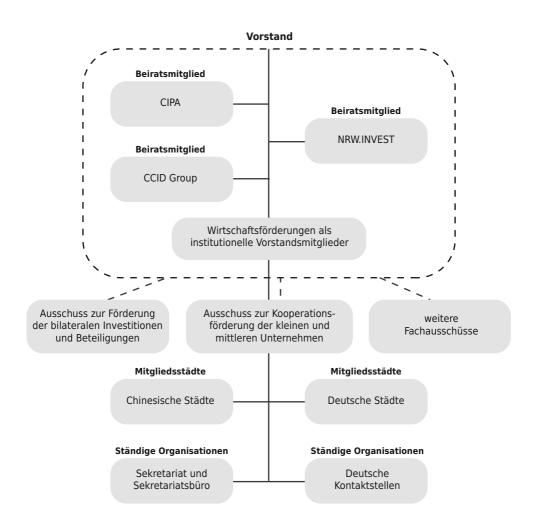
Die Industriestädteallianz wird in einem Beirat durch die Investitionsförderungsagentur des chinesischen Handelsministeriums (im Englischen: Investment Promotion Agency of Ministry of Commerce, P. R. China, kurz: CIPA), das China Center for Information Industry Development (CCID Group) und NRW.INVEST, die landeseigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen, unterstützt.



## **II** Organisation

#### 1. Grundsätze

Die Chinesisch-Deutsche Industriestädteallianz besteht aus folgenden Gremien: Vorstand, Ausschüsse, Deutsche Kontaktstellen, Sekretariat und Sekretariatsbüro.





#### 2. Gremien

#### 2.1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus den Wirtschaftsförderungen, die die Mitgliedsstädte vertreten. Die Beiratsmitglieder beraten den Vorstand. Der Vorstand stimmt über das Arbeitsprogramm ab.

#### 2.2 Sekretariat und Sekretariatsbüro

Das Sekretariat der Chinesisch-Deutschen Industrie Service Zone fungiert als Geschäftsführung der Industriestädteallianz und ist für die allgemeine Verwaltung zuständig. Sekretariat und Sekretariatsbüro unterstützen den Vorstand, betreuen und koordinieren die Ausschüsse und leisten organisatorische Unterstützung.

Sekretariat und Sekretariatsbüro übernehmen die Kommunikation und Koordination innerhalb der Industriestädteallianz. Sie erstellen in Zusammenarbeit mit den Kontaktstellen den jährlichen Arbeitsplan der Industriestädteallianz und schlagen in Abstimmung mit den Mitgliedsstädten die gastgebende Stadt für das nächste Treffen vor. Sekretariat und Sekretariatsbüro entwerfen, überabeiten, veröffentlichen und archivieren allianzbezogene Arbeitsdokumente.

Sie berichten durch Newsletter und eine Webseite über die aktuelle Arbeit der Industriestädteallianz, über Neuigkeiten der Mitgliedsstädte sowie deren Unternehmen.

Sekretariat und Sekretariatsbüro übernehmen die Durchführung und Kontrolle der auf den gemeinsamen Sitzungen der Industriestädteallianz vereinbarten Angelegenheiten, Projekte und Veranstaltungen.

#### 2.3 Beirat

Die Beiratsmitglieder beraten den Vorstand und unterstützen ihn mit seiner Expertise. Beiratsmitglieder sind die China International Investment Promotion Agency (Germany), das China Center for Information Industry Development (CCID Group) und NRW.INVEST, die landeseigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

#### 2.4 Deutsche Kontaktstellen

Die PKS Kommunikations- und Strategieberatung GmbH in Berlin und die Repräsentanz der Chinesisch-Deutschen Industrie Service Zone in Düsseldorf sind die deutschen Kontaktstellen für die Mitgliedsstädte und unterstützen die Arbeit der Geschäftsführung. Die deutschen Kontaktstellen übernehmen die Öffentlichkeitsarbeit und Beratung zur Entwicklung der Industriestädteallianz, insbesondere zur strategischen Ausrichtung. Die deutschen Kontaktstellen stehen in engem Austausch mit allen deutschen Mitgliedsstädten und der Geschäftsführung.

#### 2.5 Ausschüsse

In den Ausschüssen können Vertreter der Mitgliedsstädte und/oder ihrer Wirtschaftsförderungen sowie Vertreter von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Verbänden und Experten zu einer definierten Themensetzung arbeiten.



Die Ausschüsse arbeiten der Geschäftsführung zu. Die Mitarbeit in den Ausschüssen ist fakultativ. Die Ausschüsse können bei Bedarf auch weitere, externe Unternehmen oder Verbände zur Mitarbeit einladen.

- 2.5.1 Ausschuss zur Förderung der bilateralen Investitionen und Beteiligungen Der Ausschuss zur Förderung der bilateralen Investitionen und Beteiligungen wird von der Stadt Foshan geleitet. Sein Arbeitsschwerpunkt ist die Förderung gegenseitiger Fusionen und Übernahmen zwischen China und Deutschland.
- 2.5.2 Ausschuss zur Kooperationsförderung der kleinen und mittleren Unternehmen Der Ausschuss zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen wird von der Stadt Jiangmen geleitet. Sein Arbeitsschwerpunkt ist die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen in den chinesischen und deutschen Mitgliedsstädten.

#### 2.5.3 Weitere Fachausschüsse

Bei Bedarf kann die Geschäftsführung weitere Ausschüsse einsetzen und die Mitgliedsstädte zur Mitarbeit einladen.

#### 3. Mitgliedsstädte

#### 3.1 Grundsätze

Die Chinesisch-Deutsche Industriestädteallianz setzt sich in ihrer Gründungsphase aus elf chinesischen und sieben deutschen Städten zusammen. Es wird eine Erweiterung des Netzwerks angestrebt.

Die Mitgliedsstädte dürfen die von der Industriestädteallianz angebotenen Informationsund Dienstleistungsangebote nutzen. Außerdem steht ihnen die Plattform der Industriestädteallianz zur Diskussion und Problemlösung zur Verfügung.

Die Mitgliedsstädte haben das Recht, Vorschläge bezüglich des Aufbaus und der Entwicklung der Industriestädteallianz zu äußern.

Die Mitgliedsstädte können nach eigenen Bedürfnissen Wirtschafts- und Handelsaustausch, bilaterale Unternehmenskooperationen sowie Fusionen und Übernahmen sowie kulturellen Austausch betreiben oder Veranstaltungen zur industriellen Zusammenarbeit organisieren und abhalten. Die Geschäftsführung bietet dazu ihre Unterstützung an.

Die Mitgliedsstädte und deren Unternehmen nutzen exklusiv die von der Industriestädteallianz bereitgestellten Dienstleistungsangebote wie Marktinformationen, Imagewerbung, Informationen zum Schutz des geistigen Eigentums, Investitions- und Finanzierungskanäle, thematische Schulungen und Ausbildungen usw.

Um eine reibungslose Kommunikation und die effiziente Umsetzung von Projekten zu gewährleisten, benennen alle Mitgliedsstädte ihre zuständigen Kontaktstellen, Verantwortlichen und Ansprechpartner.

Die Mitgliedsstädte unterstützen die Arbeit der Industriestädteallianz und bieten Begleitmaßnahmen zur Umsetzung von Projekten an.



Die Mitgliedsstädte fördern die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und Organisationen beider Länder und wirken aktiv an der Umsetzung vereinbarter Projekte mit. Die Mitgliedsstädte können die Organisation von Veranstaltungen der Industriestädteallianz einschließlich der Jahrestreffen übernehmen und mit Delegationen an Veranstaltungen und Treffen teilnehmen.

#### 3.2 Chinesische Mitgliedsstädte

Die elf chinesischen Mitgliedsstädte zum Zeitpunkt der Gründung sind Foshan, Jiangmen, Zhuzhou, Zhaoging, Jieyang, Yunfu, Jiaozuo, Nanning, Taizhou, Guiyang, Liuzhou.

#### 3.3 Deutsche Mitgliedsstädte

Die sieben deutschen Mitgliedsstädte zum Zeitpunkt der Gründung sind Aachen, Wuppertal, Ingolstadt, Rüsselsheim, Raunheim, Kelsterbach, N.N..

#### 4. Arbeitskonferenzen

Es ist angestrebt, dass die Industriestädteallianz zwei halbjährliche Treffen ausrichtet – wechselseitig in China und in Deutschland.

Die Treffen dienen zur Durchführung der Arbeitskonferenzen und der Netzwerkveranstaltungen für Unternehmen und wissenschaftliche Institutionen. Die Geschäftsführung bereitet in Zusammenarbeit mit den Kontaktstellen und in Abstimmung mit den Mitgliedsstädten die Arbeitskonferenzen vor. Dazu gehören u.a. die Identifizierung der gastgebenden Mitgliedsstädte für die nächsten Treffen und die Erstellung von Arbeitsplänen mit konkreten Themen und Projekten für den Arbeitszeitraum von einem Jahr.

Die chinesischen Mitgliedsstädte und die deutschen Mitgliedsstädte benennen je einen Vertreter, der in Abstimmungen für die entsprechenden Städte votiert.

Die Mitgliedsstädte entsenden zu den Treffen Delegationen, denen Vertreter aus Politik, Verwaltung, Unternehmen, den Wirtschaftsförderungen, Verbänden und/oder der Wissenschaft angehören.

#### 5. Beitritt und Rücktritt

#### 5.1 Beitritt zur Industriestädteallianz

Chinesische und deutsche Städte, die der Industriestädteallianz beitreten möchten, stellen einen Antrag an die Geschäftsführung. Der Antrag beinhaltet folgende Informationen zur Bewerberstadt: wirtschaftliche Eckdaten, industrielle Eigenschaften, derzeitige nationale und internationale Kooperationen, Kooperationswünsche. Nach dem Erhalt dieses Antrags versendet das Sekretariat ein Rundschreiben an alle Mitgliedsstädte, um ihre Stellungnahme zum Beitritt der Bewerberstadt zu erbitten. Mit schriftlicher Zustimmung aller Mitgliedsstädte wird der Beitritt der Bewerberstadt akzeptiert. Danach unterzeichnet die neue Mitgliedsstadt das Memorandum of Understanding der Chinesisch-Deutschen Industriestädteallianz (siehe Kapitel IV) und erhält eine formelle schriftliche Mitteilung über ihren Beitritt.



Die Liste der neuen Mitgliedsstädte wird auf der nächsten gemeinsamen Sitzung der Industriestädteallianz offiziell bekanntgegeben. Grundsätzlich darf das Verhältnis von chinesischen und deutschen Mitgliedsstädten 2:1 nicht übersteigen. Falls die Industriestädteallianz aufgrund der Anteilsbeschränkung keinen Mitgliedssitz an eine Bewerberstadt vergeben kann, kann diese Bewerberstadt vorübergehend als Beobachter der Industriestädteallianz beitreten.

#### 5.2 Rücktritt und Ausschluss aus der Industriestädteallianz

Städte, die aus der Industriestädteallianz zurücktreten möchten, legen der Geschäftsführung einen schriftlichen Antrag über den Rücktritt aus der Industriestädteallianz vor. Nachdem die Geschäftsführung diese Information an alle Mitgliedsstädte kommuniziert hat, ist der Rücktritt der Stadt aus der Industriestädteallianz erfolgt.

Falls eine Mitgliedsstadt ihre Pflichten als Mitglied nicht erfüllt und/oder die Arbeit der Industriestädteallianz sowie des Sekretariats nicht unterstützt, hat das Sekretariat das Recht, auf der Sitzung der Industriestädteallianz einen Antrag zu stellen, den Mitgliedssitz dieser Stadt in einen Beobachtersitz umzuwandeln. Falls die betroffene Stadt die Absicht hat, ihren Sitz als Mitglied der Allianz wieder zu erlangen, muss diese dann gemäß dem Antragsverfahren der Industriestädteallianz erneut einen Antrag zum Beitritt der Allianz an das Sekretariat stellen.

#### 6. Finanzierung

#### 6.1 Gründung

Die Gründungskosten sowie die betrieblichen Aufwendungen der Geschäftsführung werden vom Verwaltungsausschuss der Chinesisch-Deutschen Industrie Service Zone getragen.

### 6.2 Einrichtung

Die Geschäftsführung trägt die Einrichtungskosten und die betrieblichen Aufwendungen zum Aufbau der von den Mitgliedsstädten genutzten Informationsdatenbanken.

#### 6.3 Werbung

Werbekosten der Industriestädteallianz (zum Beispiel Webseiten und Broschüren) tragen das Sekretariat und das Sekretariatsbüro.

#### 6.4 Veranstaltungen

Die Kosten und Aufwendungen aller Veranstaltungen im Rahmen der Industriestädteallianz sollen gemäß dem Grundsatz "getragen vom Veranstalter" von derjenigen Gastgeberstadt, die die Veranstaltung organisiert, getragen werden. Die Gastgeberstadt des jeweiligen Jahrestreffens der Industriestädteallianz trägt die lokalen Organisationskosten (z.B. Raummieten, Catering, Sonderveranstaltungen).



Die Kosten der thematischen oder Sonderveranstaltungen, die von den Mitgliedsstädten im Rahmen der jährlichen Veranstaltungen der Industriestädteallianz geplant sind, tragen die veranstaltenden Städte selbst.

Bei Veranstaltungen, wo gewünscht wird, dass die Industriestädteallianz die Mitgliedsstädte dazu einlädt, werden die Kosten und Aufwendungen, die die Mitgliedsstädte für die Organisation von lokalen Veranstaltungen, einschließlich Ausstellungen, Investitionsförderung, internationalen Foren usw., benötigen, gemäß dem Grundsatz "getragen vom Veranstalter" von derjenigen Gastgeberstadt, die die Veranstaltung organisiert, getragen. Die an den obengenannten Veranstaltungen teilnehmenden Delegationen tragen ihre Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten selbst.

#### 6.5 Kontaktstellen

Die Gründungskosten sowie die betrieblichen Aufwendungen der beiden deutschen Kontaktstellen werden jeweils von der PKS GmbH (Berlin) und der Repräsentanz der Chinesisch-Deutschen Industrie Service Zone (Düsseldorf) getragen.

### III Arbeitsschwerpunkte

#### 1. Aufbau einer Informationsdatenbank

Es wird eine "Unternehmensdatenbank für Investitionszusammenarbeit der Chinesisch-Deutschen Industriestädteallianz" aufgebaut. Die Informationsdatenbank bietet einen systematischen Überblick über die Eckdaten (Städteeigenschaften, industrielle Vorteile, Grundlagen auswärtiger Zusammenarbeit, Kooperationsvorstellungen und Projekte) der jeweiligen Mitgliedsstädte und Unternehmen. Die Unternehmensdatenbank sammelt Informationen über die bilateralen Investitions- und Zusammenarbeitsprojekte von Unternehmen der Mitgliedsstädte und gibt diese Daten regelmäßig an die Mitgliedsstädte und die Investitionsförderungsorganisationen weiter.

#### 2. Projektförderung

Es wird eine Investitionsserviceplattform aufgebaut, in der zum einen die Außeninvestitionskanäle von Wirtschafts-, Handels- und Investitionsförderungsabteilungen und zum anderen die "Unternehmensdatenbank für Investitionszusammenarbeit der Chinesisch-Deutschen Industriestädteallianz" integriert werden.

#### 3. Plattformaufbau

Zudem werden Kooperationsplattformen aufgebaut, um den Austausch sowie die Wirtschafts- und Handelszusammenarbeit zwischen allen Mitgliedsstädten, Unternehmen und wissenschaftlichen Institutionen zu fördern und zu vertiefen. Zu den zentralen Themen gehören die Förderung der binationalen Zusammenarbeit, die Erschließung ausländischer Märkte, die Gewinnung von Informationen und Fachkräften und die Netzwerkbildung.



#### 4. Organisation von Workshops und Trainings

Mit Unterstützung von Fachkräften der Mitgliedsstädte und anderer Organisationen werden für Unternehmen der Mitgliedsstädte Workshops und Trainings zu relevanten Themen der Industriestädteallianz bezüglich der industriellen und regionalen Politik, der Zusammenarbeit bei Investition und Finanzierung, der Marktkanäle usw. angeboten.

#### 5. AndereVeranstaltungen

Die Geschäftsführung und die Mitgliedsstädte organisieren je nach Bedarf die Beteiligung der Delegationen an Fachmessen und Ausstellungen im In- und Ausland.

# IV Memorandum of Understanding zur Gründung einer Chinesisch-Deutschen Industriestädteallianz

Im gegenseitigen Interesse, zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und zur Festigung der chinesisch-deutschen Freundschaft beschließen die repräsentativen Industriestädte des Perlflussdeltas und des Yangtze-Deltas sowie die florierenden Industriestädte im Gebiet entlang des Seidenstraßenprojekts "One belt, one road" und die prosperierenden Industriestädte der Bundesrepublik Deutschland die Gründung einer Industriestädteallianz.

Basierend auf den Vereinbarungen und Absichtserklärungen zwischen der Volksrepublik China und der Bundesrepublik Deutschland und im gegenseitigen Wissen um die Geschichte und die Gesetze beider Länder will die Industriestädteallianz in gegenseitiger Wertschätzung zu einer florierenden Entwicklung der Mitgliedsstädte beitragen. Mit "Made in China 2025" und "Deutsche Industrie 4.0" finden zwei herausragende Wirtschaftsstrategien zusammen und ermöglichen die erfolgreiche Verbindung von Technologie und Kapital. Dabei sollen sich die Vorteile für die Mitgliedsstädte durch die Zusammenarbeit mehren und die Industriestädteallianz die wirtschaftlichen Perspektiven in den Städten beider Länder stärken.

Die Chinesisch-Deutsche Industriestädteallianz verpflichtet sich den Prinzipien einer offenen, innovativen und gleichberechtigten Zusammenarbeit aller Mitgliedsstädte zum gegenseitigen Nutzen und zur Integration der von den Mitgliedsstädten einzubringenden Ressourcen. Es ist das erklärte Ziel der Zusammenarbeit, den Dialog zwischen den Mitgliedsstädten durch regelmäßige Treffen und gegenseitige Delegationsreisen zu fördern, den wirtschaftlichen Austausch unter Einbindung der Unternehmen der Mitgliedsstädte zu fördern, gegenseitige Investitionen und wechselseitige finanzielle Beteiligungen zu fördern, den wissenschaftlichen Austausch unter Einbindung wissenschaftlicher Einrichtungen in den Mitgliedsstädten zu fördern und die Erfahrungen der Mitgliedsstädte mit anderen Städten weltweit zu teilen.

Die Mitglieder der Chinesisch-Deutschen Industriestädteallianz vereinbaren mit diesem Memorandum of Understanding und auf der Grundlage des Arbeitskonzepts der Industriestädteallianz eine vertrauensvolle, auf gegenseitiger Achtung basierende Zusammenarbeit.



## Chinesische Mitgliedsstädte: Deutsche Mitgliedsstädte:

Foshan Aachen

Jiangmen Wuppertal Zhuzhou Ingolstadt Zhaoqing Rüsselsheim

Jieyang Raunheim

Yunfu Kelsterbach

Jiaozuo N.N.

Nanning

Taizhou Guiyang

Liuzhou

## PKS Kommunikations- und Strategieberatung GmbH

Reinhardtstraße 34 10117 Berlin

Fon +49 (0) 30 25 79 72 - 23 Fax +49 (0) 30 25 79 72 - 25

E-Mail office@pks-gmbh.net

www.pks-gmbh.net

# Sitzungskalender 2018

des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss und seiner Ausschüsse

# rhein kreis neuss

Beginn der Sitzungen:

Kreistag und Kreisausschuss

15.00 Uhr

Fachausschüsse/-gremien

17.00 Uhr, \* ganztägig

\*\*Personalausschuss/
\*\*Krankenhausausschuss

Kursive Termine finden bei Bedarf statt

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Kreistag			21			27/26			26			19
Kreisausschuss	17	14	14	18	16	20		29	19		07	12
Aufsichtsrat Kreiswerke			19			25						10
Finanzausschuss			07*						12			
Jugendhilfeausschuss			01				05			09		
Beirat Krankenhäuser												
Krankenhausausschuss**			05			04			10			03
Kreisverkehrsgesellschaft - Sitzungsbeginn 8.00 Uhr -		05								10		
Kulturausschuss			12			18				11		
Naturschutzbeirat		15			15				11		06	
Liegenschaftsausschuss						07						
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss		05								10		
Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn			08						06			
Personalausschuss**	17	28	14	18	30	20		29	05		21	12
Planungs- und Umweltausschuss		20				05					20	
Polizeibeirat			06								14	
Rechnungsprüfungs- ausschuss						14					28	
Rettungsausschuss		07							24			
Schulausschuss		06			29					04		
Sozial- und Gesundheitsausschuss		22			17				13			06
Sportausschuss		19							17			
Verwaltungsrat TZG						21					29	

### Weitere Auskünfte:

kreistagsbuero@rhein-kreis-neuss.de

## Ferientermine:

 Weihnachten
 27.12.2017 - 06.01.2018

 Ostern
 26.03.2018 - 07.04.2018

 Pfingsten
 22.05.2018 - 25.05.2018

 Sommer
 16.07.2018 - 28.08.2018

 Herbst
 15.10.2018 - 27.10.2018

 Weihnachten
 21.12.2018 - 04.01.2019

## Rhein-Kreis Neuss

Dezernat VI



## Sitzungsvorlage-Nr. VI/2174/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	27.09.2017	öffentlich

### **Tagesordnungspunkt:**

Digitaler Sitzungsdienst: Einführung von Mandatos

#### Sachverhalt:

Am 05.07.2017 hat eine gemeinsame Sitzung zum Thema Digitalisierung der Kreistagsarbeit im Kreishaus Neuss stattgefunden. Vertreter aus der Politik, Verwaltung und ITK Rheinland haben an dieser Sitzung teilgenommen.

Dabei haben der Landschaftsverband Rheinland und die Stadt Meerbusch ihre eingesetzten Ratsinformationssysteme vorgestellt. Die Ergebnisse der Präsentationen der IT-Lösungen wurden anschließend von den Teilnehmern ausgiebig diskutiert.

### Beschlussempfehlung:

Basierend auf dieser Diskussion und den damit verbundenen Schlussfolgerungen für die politischen Gremien im Rhein-Kreis Neuss wird die folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Kreisausschuss beschließt den Einsatz der Lösung Mandatos der Firma Somacos für die künftige Gremienarbeit.

Die Verwaltung wird aufgefordert für den effizientesten Einsatz dieser Lösung und die damit verbundene Verbesserung der Gremienarbeit die notwendigen materiellen Rahmenbedingungen zu schaffen.

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung



## Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2286/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	
Kreistag	27.09.2017	öffentlich	

#### Tagesordnungspunkt:

## Wahl des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss

#### Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 2. werden der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter auf Vorschlag des Kreistages aus der Mitte des Aufsichtsrates gewählt. Mit Kreistagsbeschluss vom 18.06.2014 wurden Dr. Christian Will als Vorsitzender und Herrn Dietmar Ibach als stellv. Vorsitzende vorgeschlagen und in der Sitzung der Verkehrsgesellschaft am 29.10 2014 einstimmig gewählt. Nach Ausscheiden von Herrn Ibach muss der Kreistag einen neuen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden vorschlagen.

Jeder Gesellschafter der Verkehrsgesellschaft entsendet in den Aufsichtsrat zwei Mitglieder. Der derzeitige Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Stadt/ Gemeinde	Name
Dormagen	Bürgermeister Erik Lierenfeld
Dormagen	Klaus Schmitz (Verkehrsgesellschaft Dormagen
Grevenbroich	Bürgermeister Klaus Krützen
Grevenbroich	André Schonhoff
Jüchen	Oswald Duda
Jüchen	Peter Trost
Kaarst	Sigrid Burkhart
Kaarst	
Korschenbroich	Bürgermeister Marc Venten
Korschenbroich	Frank Wagemann
Meerbusch	Thomas Jung
Meerbusch	
Neuss	Thomas Kracke
Neuss	Albert Medeweller
Rommerskirchen	Ralf Steinbach
Rommerskirchen	Gabriele Paulus
Rhein-Kreis Neuss	Dirk Brügge
Rhein-Kreis Neuss	Dr. Christian Will

Beschlussempfehlung:		
Der Kreistag schlägt als stellvertretende/n Aufsichtsratsvorsitzende/n	vor.	

**Anlage** Gesellschaftvertrag §7

## AUFGABEN DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

le Gesellschafterversammlung ist insbesondere zuständig für;

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses:
- 2. Entscheidung über die Ergebnisverwendung;
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Mitglieder der Geschäftsführung;
- 4. Wahl des Abschlußprüfers;
- Änderung des Gesellschaftsvertrages;
- .6. Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen;
- 7. Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan;
- Entscheidung über die Mitgliedschaft in Verkehrsverbünden und vergleichbaren Organisationen;
- 9. Abschluß von Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträgen;
- 10. Auflösung der Gesellschaft;
- 11. Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer.

#### § 7

## **AUFSICHTSRAT**

- Der Aufsichtsrat wird für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Der Aufsichtsrat nimmt bis zur Konstituierung des neuen Aufsichtsrates seine Aufgaben weiter wahr.
- Der Aufsichtsrat besteht aus 18 Mitgliedern. Jeder Gesellschafter entsendet in den Aufsichtsrat zwei Mitglieder. Der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag des Kreistages aus der Mitte des Aufsichtsrates gewählt.
- Gehört ein Mitglied in seiner Eigenschaft als Beamter oder als Mitglied einer Vertretung einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes dem Aufsichtsrat an, so endet die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat mit Ablauf des Hauptamtes oder des Mandates.

Die Neuwahl erfolgt für den Rest der Wahldauer.